

Pb.Nr. 55 2928 91

### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
Hersteller: O.Z. Racing

Seite 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

**Auftraggeber:** OZ. Racing SpA  
Via Barbieri, 38  
I-36061 Bassano del Grappa

**Prüfgegenstand:** PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2

**Typ:** 26 80 8

An- lage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mitten- loch- $\phi$ [mm]	zul. Rad- last [kg]	Loch- kreis- $\phi$ Lochz.	Ein- preß- tiefe [mm]	Ab- roll- umfang [mm]
--	MB6	26 80 8 MB6	ohne Ring	66,6	690	112/5	35	2100

<u>Kennzeichnung:</u>	Stylingseite	Anschlußseite
Handelsmarke:	O.Z. Racing	-
Radtyp:	26 80 8	-
Ausführung:	MB6	-
Radgröße:	8 J x 18 H2	-
Einpreßtiefe:	ET 35	-
Herkunftsmerkmal:	Made in Italy	-
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr	-

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

#### Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

#### Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

**Radbefestigungsteile:** (mitgeliefert)

Pb.Nr. 55 2928 91

**3. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
 Hersteller: O.Z. Racing

Seite 2

- a) Typ 202, HO, 124/T/C, 210, 170  
 b) Typ 140/C

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaft- länge	Anzugs- moment	Zeichnungs-Nr.
a	Schrauben	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---
b	Schrauben	--	M14x1,5	60°Kegel	--- mm	150 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: a) 6,5 Umdrehungen  
 b) 7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: MERCEDES-BENZ

5112-DB4.808.RV3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
H0	G 363	C-Klasse - Limousine	55/70/83/89/90/ 100/110/132/141 142	225/40R18	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K01)K02)K81) V98)Z66)
	e1* 92/53*. 0001*..			245/35R18 K06)K08)R03)	
202	e1* 93/81* 0034*..	C-Klasse - Kombi	55/65/70/89/90/ 100/110/141		
124	D 700	E-Klasse - Limousine	53-140	225/40R18-88 K02)R70)Z82)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) A59)R21)F06) K05)K08)K41) K49)L01)V98) Y15)
	D 700/1		53-138	235/40R18 G01)K42)	
	D 700/2		53-145	245/35R18-89 K42)R70)	
124 T	E 081	E-Klasse - Kombi	53-138	235/40R18 G01)	
	E 081/1		55-145		
124 C	E 499	E-Klasse - Coupé - Cabriolet	97-138		
	E 499/1		97-132		
210	e1* 93/81* 0022*..	E-Klasse - Limousine	55/65/70/83/95/ 100/110/142/162	235/40R18 R35)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) R21)V98)
				245/35R18	

Pb.Nr. 55 2928 91

**3. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
 Hersteller: O.Z. Racing

Seite 3

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
170	e1* 95/54* 0039*..	SLK	100/141/142	225/40R18 K01)K05)  245/35R18 R03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) R21)V98)
140	F 690	S-Klasse - Limousine	110/142/145/170 205/210/235/240 290/300	235/50R18  245/45R18	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A24)A25) K02)K05)K07)
140 C	G 165	S-Klasse - Coupé	205/235/290	255/45R18 R35)	K08)R21)

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.

Pb.Nr. 55 2928 91

### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 4

- A59 Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an PKW (außer verlängerter Karosserie) bzw. PKW-Kombi lt. Fahrzeug-ABE.
- F06 An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angebracht werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K81 Die Heckschürze ist im Bereich des Radlaufs nachzuarbeiten und die Befestigungsschraube der Heckschürze im Radlauf zurückzusetzen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der

Pb.Nr. 55 2928 91

### 3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
Hersteller: O.Z. Racing

Seite 5

zu verwendenden Reifen vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeits toleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

V98 Folgende Reifenkombinationen sind, **sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist**, möglich:

VA	225/40R18	235/40R18
HA	245/35R18	245/35R18

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen **nur dann** zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils verwendet werden.

Y15 Im vorderen linken Radhaus ist bei Fahrzeugausführung mit 5-Gang-Automatik die Kunststoffabdeckung des Getriebeölkühlers nacharbeiten bzw. nach vorne zu versetzen.

Z66 Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als -2 Grad an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1120 kg.  
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

#### Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

**Pb.Nr. 55 2928 91**

**3. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 18 H2, Typ 26 80 8  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 6

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, 12. November 1996

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsver ein  
Pfalz e.V.  
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht  
Leiter der Typprüfstelle